

Ortsgemeinde Welschenbach

Vorlage Nr. 113/079/2022

Beschlussvorlage

TOP	Sofortmassnahmen zur Schadensbeseitigung wegen Marderbefalls an der Kindertagesstätte Baar-Wanderath; 1. Genehmigung des vorzeitigen Massnahmebeginns 2. Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Schadensregulierung 3. Abschluss einer Vereinbarung mit der Kath.Kirchengemeinde
------------	---

Verfasser: Wilfried Börder Bearbeiter: Wilfried Börder Fachbereich: Fachbereich 3.2	
Datum: 07.10.2022	Aktenzeichen: 3.2/461-00
Telefon-Nr.: 02651/8009-22	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Welschenbach nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.
Er beschliesst:

- dem Antrag auf vorzeitigen Massnahmebeginn zuzustimmen
- sich an den Baukosten mit einem Anteil in Höhe von 65 % entsprechend der massgebenden Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2021) zu beteiligen
- und den Ortsbürgermeister zu beauftragen, die Vereinbarung über eine Kostenbeteiligung bei Baumassnahmen an der Kindertagesstätte St.Luzia, Baar-Wanderath, zwischen der Pfarreiengemeinschaft St.Jodokus Langenfeld (früher: Kath. Kirchengemeinde St.Valerius, Wanderath) und der Ortsgemeinde Baar zu unterzeichnen.

Die Verwaltung der Verbandsgemeinde Vordereifel wird beauftragt, die Beschlüsse dem Bauverantwortlichen des Bistums Trier zur weiteren Veranlassung zuzuleiten. Ausdrücklich soll die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit zugehörigem Bauzeitenplan inklusive einer aktuellen Kostenaufstellung eingefordert werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Vor einer Entscheidung über den Antrag besteht die Notwendigkeit, den Ortsge-
meinderat ausführlich über das Zustandekommen der kurzfristig unabweisbaren
Massnahmen zu informieren .

Am 30.08.2022 fand eine gemeinsame Besprechung zwischen Kirchenvertretern,
den Ortsbürgermeistern der betroffenen Kommunen und Vertretern der Verbands-
gemeinden Vordereifel und Adenau statt, wo die Thematik intensiv erörtert wurde.

Akuter Anlass der notwendigen Sanierungsmassnahmen war eine Besichtigung der
Kindertagesstätte durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz und der hierüber verfasste
Bericht vom 10.12.2021. Dabei wurde u.a. festgestellt, dass jeden Morgen aufgrund
eines Marderbefalls, dessen Hinterlassenschaften entsorgt werden müssen. So ist
an der Raumakustikdecke der Rieselschutz defekt und die Dämmwolle fällt herunter.
Nach Feststellung der Unfallkasse kann das Einatmen von künstlichen Mineralfasern
gesundheitsschädlich sein. Ebenso könnten sich Gesundheitsgefährdungen durch
den Kot und den Urin des Marders ergeben. Die Unfallkasse hat den Betriebsträger
unter Fristsetzung aufgefordert, die Gesundheitsgefahren zu beseitigen.

Weiterhin steht aber auch eine Generalsanierung der Einrichtung im Raum, deren
Notwendigkeit bei einer Begehung der Kindertagesstätte am 16.03.2016, durch die
Kirchenvertreter der Kath.Kirchengemeinde Wanderath mit Baufachleuten des Bis-
tums Trier festgestellt wurde. Dabei wurden sämtliche Baumängel der Einrichtung
erstmals erfasst. Das seinerzeit beauftragte Architekturbüro Bungarten hat dann am
15.01.2018 eine Kostenermittlung über ein Gesamtkostenvolumen von 560.034,03 €
vorgelegt.

In der vorerwähnten LV-Kostenaufstellung des Büros Bungarten wird auch erstmals
die Entsorgung von durch Marderkot kontaminierter Glaswolle und die damit verbun-
denen Kosten erwähnt.

Vor einer Bezuschussung der Generalsanierung wurde vereinbart, zunächst eine
gemeinsame Besprechung durchzuführen, wo der Bauträger die Notwendigkeit der
einzelnen Massnahmen unter Berücksichtigung belastbarer Zahlen und Vorstellung
eines nachvollziehbaren Gesamtkonzeptes darstellt.

Dieses Gespräch ist bis zum 30.08.2022 trotz mehrfacher Erinnerungen an den

Bauverantwortlichen des Bistums Trier nicht zustandegekommen.

Nach Erläuterung der vorgesehenen Massnahmen durch den Bauverantwortlichen und dem Leiter der Projektsteuerung Kita-Bau des Bistums Trier haben die Vertreter der Kommunen ihre Sichtweise eingehend dargestellt. Insbesondere wurde die Erstellung eines Gesamtkonzeptes mit zugehörigem Bauzeitenplan inklusive einer aktuellen Kostenaufstellung angemahnt. Darüber hinaus wurde festgehalten, dass durch die zeitlichen Verzögerungen und durch die zwischenzeitlich geänderte Kostenbeteiligung des Bistums für die Gemeinden nicht unerhebliche Mehrkosten entstehen.

Letztlich war es allen Beteiligten wichtig, dass alle bereits in 2016 festgestellten bzw. seit dieser Zeit neu hinzugekommenen Unzulänglichkeiten zu berücksichtigen sind. Es wurde vereinbart, dass der Bauverantwortliche des Bistums, beim Architektur-Büro Berdi (Bernkastel-Kues/Koblenz), das derzeit auch in Langenfeld tätig ist, ein Honorarangebot für eine Kostenberechnung nach DIN 276 einholen soll, wo die seinerzeit als notwendig eingestuften Punkte im Rahmen einer Generalsanierung Berücksichtigung finden sollen. Anschließend sollen alle Beteiligten hierüber nochmals gemeinsam das weitere Vorgehen erörtern. Schließlich wurde die Erwartung ausgedrückt, dass sich das Bistum Trier seiner Verantwortung stellt und für die vorgesehene Generalsanierung auch eine 35%-ige Beteiligung zusagt. Es wurde zugesagt, dies in der massgebenden Bauversammlung des Bistums in Trier vorzutragen.

In der weiteren Diskussion wurde dann festgehalten, dass die Sofortmassnahmen, die mit dem Marderbefall in Zusammenhang stehen, im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung der in der Kita betreuten Kinder unabweisbar sind und deswegen kurzfristig umgesetzt werden sollen. Hierüber müssten die Gemeinden einem vorzeitigen Massnahmebeginn zustimmen. Bei der Durchführung der Sofortmassnahmen soll aber auch die spätere Generalsanierung betrachtet und mit einbezogen werden, um Doppelkosten zu vermeiden.

Zwischenzeitlich liegen die schriftlichen Anträge auf den vorzeitigen Massnahmebeginn sowie auf Bezuschussung der Massnahme vor. Den Anträgen liegt der Bericht der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und eine Kostenschätzung des Büros Berdi bei, die mit 68.100,00 € abschließt.

Es besteht nach Prüfung durch die Verwaltung derzeit keine Aussicht auf weitere finanzielle Unterstützung des Projektes durch Dritte. Eine Förderung durch Landes- oder Kreisjugendamt kann nicht realisiert werden, da keine neuen Betreuungsplätze geschaffen werden.

Ebenso scheiden Zuweisungen im Zusammenhang mit energetischen Massnahmen aus, da sämtliche bekannten infrage kommenden Förderprogramme ausgelaufen sind.

Somit sind bei Umsetzung der Sofortmassnahmen in der Kindertagesstätte Wanderath 35 v.H. vom Bistum zu übernehmen und 65 v.H. von den beteiligten Ortsgemeinden. Ausgehend von Brutto-Gesamtkosten in Höhe von 68.100,00 € beteiligt sich das Bistum Trier dann mit 23.835,00 € und die Gemeinden mit 44.265,00 €. Über diese Kostenverteilung ist eine Vereinbarung abzuschließen.

Der auf die Ortsgemeinden entfallende Betrag in Höhe von 44.265,00 € wird entsprechend der Einwohnerzahlen (HWS) zum Stand 31.12.2021 aufgeteilt.

Die Belastungen für die einzelnen Ortsgemeinden stellen sich dann wie folgt dar:

Ortsgemeinde	Einwohner	Kostenanteil Sanierung €
Baar	734	15.140,03
Herresbach	504	10.395,87
Siebenbach	199	4.104,73
Welschenbach	49	1.010,71
Kaltenborn	337	6.951,21
Meuspath	153	3.155,90
Nürburg	170	3.506,55
gesamt	2.146	44.265,00

Anlagen:

2022.10.05 - Vereinbarung zwischen der OG Welschenbach und ...
 Bericht Unfallkasse
 Leistungsverzeichnis Berdi